

Sitzungsvorlage 2021/322

Verfasser:
Stadtkämmerei, Gerhard Engele, Karl Bentele

Stand: 04.11.2021

Az. 960.041

Beteiligung:
Ordnungsamt
Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe

Umwelt- und Verkehrsausschuss	24.11.2021	öffentlich
Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	29.11.2021	öffentlich
Gemeinderat	06.12.2021	öffentlich

Umsetzung Klimakonsens, Maßnahmen Mobilität **- Erhöhung der Radverkehrsförderung** **- Optimierung Parkraumbewirtschaftung**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Umsetzung des bereits beschlossenen Radverkehrskonzeptes wird die Radverkehrsförderung in einem ersten Schritt von aktuell 5 Euro pro Einwohner auf 15 Euro pro Einwohner erhöht. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, eine Strategie zu erarbeiten und diese dem Gemeinderat in 2022 zum Beschluss vorzulegen, die aufzeigt, wie das Konzept bis zum Jahr 2030 vollständig umgesetzt werden kann.
2. Zur Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Personennahverkehr ist das bereits beauftragte ÖPNV-Konzept zusammen mit einer Umsetzungsstrategie schnellstmöglich zum Beschluss vorzulegen.
3. Zur Gegenfinanzierung und Entfaltung einer Lenkungswirkung wird dem Parkierungskonzept zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Parkierungskonzeptes beauftragt; insbesondere sind die notwendigen Satzungen (Parkgebührensatzung und Satzung über die Erhebung von Parkgebühren für das Bewohnerparken) dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Beschlusslage:

27.07.2020 Klimakonsens Ravensburg
DS 2020/202

Die Klimakommission hatte den Auftrag Ziele und erste Maßnahmen für die Handlungsfelder zu erarbeiten, die im direkten Einflussbereich der Stadt liegen. Der Gemeinderat hat dann im Juli 2020 den Klimakonsens einstimmig beschlossen.

Sachverhalt:

Der nun vorliegende Beschlussvorschlag setzt sich mit dem Handlungsfeld Mobilität auseinander. Vorrangig werden die operativen Ziele 3 (Verdopplung des Modal Split Anteils ÖPNV von 7% auf 14% bis 2030) und 9 (Die Stadt Ravensburg erhöht die Radverkehrsförderung von 5€ auf 15€ p.P. bis 2025) aus dem Klimakonsens Ravensburg behandelt. Aber auch die Ziele 2 und 4-7 werden indirekt durch den vorliegenden Beschluss befördert.

Neben den Zielen wurden auch erste Maßnahmen im Grundsatz beschlossen, die von der Verwaltung vorrangig zu bearbeiten und dem Gremium zum finalen Sachbeschluss vorzulegen sind.

Die Beschlussvorschläge setzen die Maßnahme „Optimierung der Parkraumbewirtschaftung“ um. Zitat aus dem Klimakonsens: „Die Bewirtschaftung von zusätzlichen PKW-Parkplätzen wird eingeführt und die Überwachung wird ausgebaut. Die daraus gewonnenen Geldmittel fließen in Maßnahmen zur Verbesserung der Angebotsqualität des Umweltverbundes“.

Die Verwaltung verspricht sich von den vorgeschlagenen Maßnahmen eine positive Lenkungswirkung die mittelfristig zu einem veränderten Mobilitätsverhalten führen und einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten soll.

Es wird mit höheren Parkgebühreneinnahmen gerechnet, die wiederum innerhalb des Umweltverbundes zielgerichtet für den Klimaschutz und hier vor allem für den Bereich der Mobilität (ÖPNV und Radverkehr) eingesetzt werden.

Parkierungskonzept:

Die Verwaltung schlägt folgendes Parkierungskonzept zur Umsetzung vor:

1. Einführung Bewirtschaftung Scheffelplatz und Bechtergarten

a) Gegenstand der Bewirtschaftung sind die folgenden Objekte:

- Bechtergarten (ca. 300 Parkplätze)
- Scheffelplatz (ca. 350 Parkplätze)

b) Vorschlag Tarifmodell Parkplätze

Um alle Mobilitätsnutzer gleichermaßen an den Kosten der Mobilitätsinfrastruktur zu beteiligen, ist beim Vorschlag des Tarifmodelles der Parkplätze die Tarifstruktur des stadtbuss Ravensburg Weingarten als Orientierungshilfe herangezogen worden.

	Bechtergarten	Scheffelplatz	Bemerkungen
Tagestarif (Mo-Fr)	4,00 EUR	4,00 EUR	Tarif muss sich ins Gesamtgefüge der Bewirtschaftungslandschaft im Parken einfügen
Sa – So**	0,00 EUR**	0,00 EUR**	
Monatskarte	48,00 EUR	48,00 EUR	

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu betonen, dass der Oberschwabenhallen-Parkplatz mit über 1000 Parkplätzen kostenlos bleibt. Der Umstieg auf das Fahrrad von dort soll erleichtert werden.

2. Parkhäuser

In 2022 bleibt die Parkgebühr in den städt. Parkhäusern konstant. Die Einführung dynamischer Parkgebühren wird geprüft. Ein Vorschlag dazu wird zu späterer Zeit vorgelegt. Das dynamische Parken soll einfach, attraktiv und sozialverträglich gestaltet werden.

3. Bewohnerparken

Die bisher geltende Gebührenhöhe von max. 30,70 € pro Jahr für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises wurde 1993 in der Bundesgebührenordnung festgelegt und ist seitdem im Gegensatz z.B. zu den Fahrkartenpreisen im öffentlichen Nahverkehr nicht mehr angehoben worden. Die Gebühr deckt in der Regel weder den Verwaltungsaufwand noch die Herstellungs- und Wartungskosten öffentlicher Stellplätze. Das Bewohnerparken war sehr günstig und konnte bislang nicht seine volle Wirkung als effektives Werkzeug zur Erreichung klimafreundlicher, verkehrspolitischer Zielsetzungen in den Kommunen entfalten (vgl. Begründung zur Delegationsverordnung der Landesregierung zur Erhebung von Parkgebühren).

Das hat auch der Gesetzgeber (Bund und Land) erkannt und das Recht, die Höhe der Bewohnerparkgebühren auszugestalten, auf die kommunale Ebene der unteren Straßenverkehrsbehörden übertragen (sog. Delegationsverordnung der Landesregierung zur Erhebung von Parkgebühren (ParkGebVO), welche am 21. Juli 2021 im Gesetzblatt veröffentlicht wurde). Um den unteren Straßenverkehrsbehörden vor Ort einen größeren Gestaltungsspielraum zu geben, wurden keine Höchstgebührensätze durch das Land festgesetzt. Grenzen für die Gebührenhöhe ergeben sich vielmehr aus den allgemeinen Grundsätzen wie dem Äquivalenzprinzip (das Äquivalenzprinzip besagt, dass die Gebühr nicht in einem Missverhältnis zur öffentlichen Leistung stehen darf) und dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz. Die Kommunen können nunmehr, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, die Gebühren auch in Bezug auf den wirtschaftlichen Wert von Parkmöglichkeiten festlegen. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass von den neuen Gestaltungsspielräumen der Gesetzesänderung Gebrauch gemacht und die Gebühren für Bewohnerparkausweise erhöht werden sollten. Ferner sollte die Gebührenerhöhung nicht "mit einem Schlag" erfolgen, sondern in Gestalt einer moderaten Staffelung über drei Jahre.

Derzeit sind rund 1800 Bewohnerparkausweise ausgestellt, bei rund 900 verfügbaren Bewohnerparkplätzen.

Die vorgeschlagenen Bewohnerparkgebühren entsprechen bei weitem nicht dem Marktpreis.

Ein Vergleich mit Preisen privater Langzeit-Stellplatzanbieter zeigt, dass monatliche Gebühren von € 50,00 bis € 70,00 in zentraler Lage verlangt werden. Damit ist die vorgeschlagene Anhebung maßvoll.

Stufenweise Erhöhung der Gebühren

2021:	30 € aktuell
ab 01.03.2022:	100 €
ab 01.03.2023:	200 €
ab 01.03.2024:	300 €

Die Gebühr wird als Jahresgebühr erhoben.

4. Oberirdisches Parken Stufenweise Erhöhung der Gebühren

a) Ausweitung Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht für das oberirdische Parken und das Bewohnerparken wird deutlich ausgeweitet. Die Verwaltung wird dazu ein Beschlussvorschlag erarbeiten und den Gremien bis Mitte des Jahres 2022 vorlegen.

b) Erhöhung Parkgebühren

(Ziel mind. gleiche Gebührenhöhe wie in TG Marienplatz)

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, mehr Autos weg von der Oberfläche in die Parkhäuser zu bringen. Die Autos sollen den wertvollen öffentlichen Raum zugunsten von mehr Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Innenstadt frei machen.

Parkgebühren aktuell:

Parkgebührenzone I	€ 1,20
Parkgebührenzone II	€ 0,80

je angefangene Stunde oder den entsprechenden Anteil dieser Gebühren, wenn der Verkehrsteilnehmer weniger als eine Stunde anfordert, mindestens jedoch 0,20 €.

Die letzte Erhöhung der Parkgebühren liegt lange zurück und erfolgte letztmals zum 01.01.2004. Das Parken im öffentlichen Straßenraum soll an die Gebühren der Parkhäuser angeglichen werden. Ziel ist es, die Fahrzeuge von der Oberfläche hin in die Parkhäuser zu lenken.

Inzwischen wurde auch der Service rund um das Bezahlen der Parkgebühren an den Parkscheinautomaten deutlich verbessert. Das Bezahlen an Parkscheinautomaten ist mittlerweile deutlich angenehmer und kundenfreundlicher. Neben der Barzahlung ist das Bezahlen mit dem Handy möglich. Zusätzlich sollen in Zukunft an umsatzstarken Parkscheinautomaten EC- und Kreditkartenzahlungen möglich sein. Damit hat der Kunde freie Wahl wie er die Parkgebühren einfach und bequem bezahlen will. Die Kundenzufriedenheit hinsichtlich der Bezahlungsmöglichkeiten nimmt dadurch deutlich zu.

Vorschlag neu: **je angefangene 30 Minuten (Zone I und II)**

Parkgebührenzone I (Innenbereich)

ab 01.03.2022	€ 1,00
ab 01.03.2023	€ 1,20
ab 01.03.2024	€ 1,50

Höchstparkdauer Oberstadt **30 Minuten**
Höchstparkdauer Unterstadt **60 Minuten**

Vorschlag Bewirtschaftungszeit: Mo – Sa 9 - 20 Uhr

Parkgebührenzone II (Außenbereich)

ab 2022 € 0,70

ab 2023 € 0,80

ab 2024 € 0,90

ab 2025 € 1,00

Höchstparkdauer 4 Stunden

Vorschlag Bewirtschaftungszeit : Mo – Fr 9 – 18 Uhr und Sa 9 – 14 Uhr

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Keine